

22. Frühjahrsputzaktion beginnt am 27. März

Tausende wollen die Stadt frühlingsfein machen

In Kürze streifen wieder viele Schwerinerinnen und Schweriner die Handschuhe über und stöbern, mit den roten Müllsäcken in der Hand, die Schmutzdeckeln in der Landeshauptstadt auf. Zum 22. Mal laden der Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen und seine zahlreichen Partner zur Frühjahrsputzaktion in der Landeshauptstadt ein. Los geht es am 27. März. Zum Abschluss wird ordentlich gefeiert: am 1. April bei der traditionellen Schrubberparty auf dem Bertha-Klingberg-Platz.

Rund 3.000 rote Müllsäcke stehen für die fleißigen Helferinnen und Helfer zur Verfügung. Bereits ab 20. März werden sie ausgegeben – im Bürgerbüro des Stadthauses (Packhof 2-6), beim SAS-Kundenservice (Ludwigsluster Chaussee 72) sowie bei der SDS (Eckdrift 43-45). Das „Großreinemachen“ beginnt offiziell am 27. März.

SDS-Werkleiterin Ilka Wilczek freut sich auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer. „Viele haben ihr Mitmachen bereits angekündigt. Es ist schön zu wissen, dass die Mitinitiatoren und Partner sowie die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt den Termin der Frühjahrsputzaktion immer wieder fest eingeplant haben.“ Allein im vergangenen Jahr trugen 5.435 Einwohnerinnen und Einwohner in den Ortsteilen 20 Tonnen Abfall und Unrat zusammen. 2.591 rote Müllsäcke wurden dabei gefüllt.

„Die Sauberkeit in unserer Stadt hat bei den Schwerinerinnen und Schwerinern einen hohen Stellenwert und es ist eine gute Tradition, dass wir nach dem Winter gemeinsam anpacken, um Schwerin frühlingsfein zu machen“, sagt Oberbürgermeister Rico Badenschier, der die Schirmherrschaft für den diesjährigen Frühjahrsputz in der



AUFRÄUMEN • AUFFEGEN • ABFEIERN!

22. SCHWERINER FRÜHJAHRSPUTZ 2017
27. März - 01. April

Schrubberparty
auf dem Bertha-Klingberg-Platz
am 01. April ab 11:00 Uhr

www.sds-schwerin.de

Zum 22. Mal laden der Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen und seine zahlreichen Partner zur Frühjahrsputzaktion in der Landeshauptstadt ab dem 27. März ein. Zum Abschluss wird am 1. April bei der traditionellen Schrubberparty auf dem Bertha-Klingberg-Platz ordentlich gefeiert.

© SDS

Landeshauptstadt übernommen hat. „Wir in der Stadtverwaltung werden, wie schon in den Vorjahren, auch rund ums Stadthaus aktiv und sorgen dafür, dass hier der Winterschmutz verschwindet.“ Ihre Aktivitäten haben bislang auch zahlreiche Unternehmen und Helfer angekündigt.

„68 Anmeldungen liegen bereits zum jetzigen Zeitpunkt vor“, freut sich Frühjahrsputzkordinatorin Susanne Ahlschläger. Sie nimmt unter der Rufnummer (0385) 633-1675 gern weitere Anmeldungen entgegen.

Alle Kreativen dürfen sich in diesem Jahr wieder auf den Fotowettbewerb freuen. Einsendeschluss für attraktive Motive, auf denen der rote Müllsack zu sehen sein sollte, ist am 13. April, 13 Uhr (digitale Bildbeiträge bitte an info@sds-schwerin.de senden). Die besten drei Fotos, von einer Jury ausgewählt, werden mit Geldpreisen honoriert.

Wenn am 1. April die Landeshauptstadt blitzsauber ist und sich frühlingsfein präsentiert, steigt die Schrubberparty auf dem Bertha-Klingberg-Platz unter dem Motto „Aufräumen – Auffegen – Abfeiern“. Um 11 Uhr eröffnen Oberbürgermeister Rico Badenschier und SDS-Werkleiterin Ilka Wilczek das von Torsten Dück moderierte Programm. Mit Liedern dabei sind die Mädchen und Jungen der Kita „Mosaik“ der Volkssolidarität. Die Tänzerinnen und Tänzer der Schweriner Karnevalsgesellschaft Winden e. V. sorgen für Hingucker auf der Bühne und beste Unterhaltung. Spiel, Spaß und sportliche Aktivitäten verkürzen die Zeit bis zum Eintreffen der Müllstraßenbahn, die um 12 Uhr entladen wird. Für alle Aktiven, die in den Ortsteilen, mit ihren Vereinen und Verbänden im Einsatz waren, gibt es auch anlässlich der 22. Frühjahrsputzaktion einen warmen Mittagsimbiss.

Programm „Schrubberparty“ am 1. April

- 11:00 Uhr Eröffnung
- 11:05 Uhr karnevalistische Tanzshow
- 11:15 Uhr Frühlingserwachen mit den Singmäusen
- 11:30 Uhr karnevalistische Tanzshow
- 12:00 Uhr Entladen der Müllstraßenbahn
- 12:30 Uhr Spendenübergabe der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
- 12:45 Uhr Schülerrockband des Konservatoriums
- 13:05 Uhr Sportvereine stellen sich vor
- 13:30 Uhr Schülerrockband des Konservatoriums
- 14:00 Uhr Sportvereine stellen sich vor
- 14:30 Uhr Musik
- 15:00 Uhr Programmende

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 – 6
 19053 Schwerin
 Telefon: (0385) 545 - 1111
 Telefax: (0385) 545 - 1019
 E-Mail: info@schwerin.de
 Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
 Dienstag 8 bis 18 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 8 bis 18 Uhr
 Freitag geschlossen
 Samstag* 9 bis 12 Uhr

*Das BürgerBüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:
01.04., 06.05. und 20.05.2017

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:
01.04. und 06.05.2017

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Pressestelle
 Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
 Tel.: (0385) 545 - 1010
 Fax: (0385) 545 - 1019
 E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

BürgerBüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 07.04.2017

Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 98.16 „Anne-Frank-Straße“

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat am 10.01.2017 beschlossen, den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 98.16 „Anne-Frank-Straße“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Es ist vorgesehen, den Bebauungsplan im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Großer Dreesch östlich des Dreescher Marktes. Hier soll auf einer Brachfläche mehrgeschossiger Eigentumswohnungsbau entwickelt und die vorhandene öffentliche Grünfläche „Monumentenberg“ planungsrechtlich gesichert werden. Die zuvor vorhandene Poliklinik und der alte Geschosswohnungsbau wurden bereits beräumt.

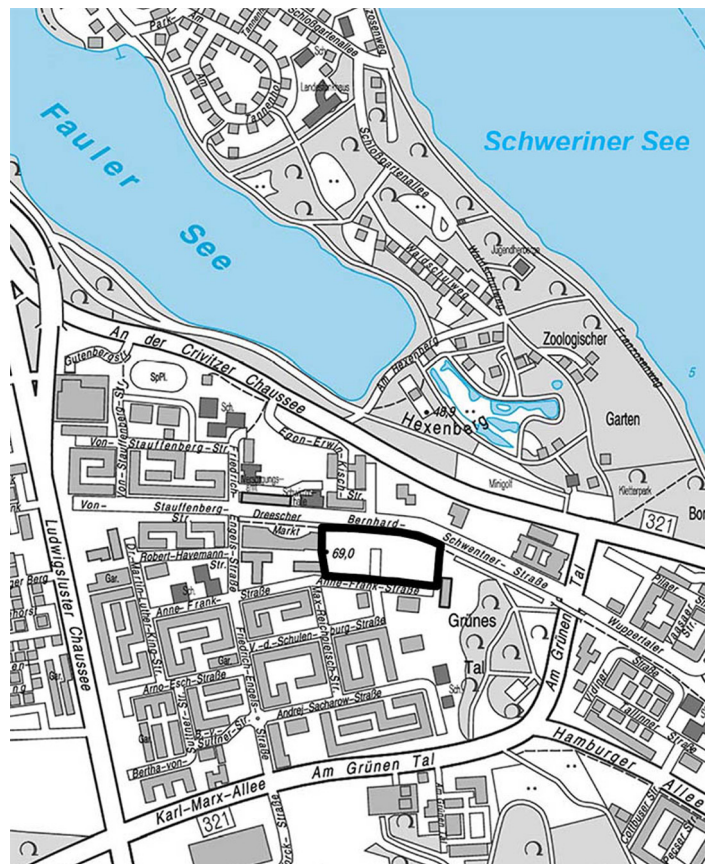
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Landeshauptstadt Schwerin

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Bernd Nottebaum



Übersichtsplan

Aufstellung der Innenbereichssatzung „Ehemalige Schwimmhalle am Fliederberg“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 07.02.2017 beschlossen, die Innenbereichssatzung „Ehemalige Schwimmhalle am Fliederberg“ aufzustellen. Vorgesehen ist, die Innenbereichssatzung im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Ein Investor hat sich bereit erklärt, das Gebäude der ehemaligen Schwimmhalle zu erhalten und umzunutzen. Um auf der vorhandenen Parkplatzfläche Wohnungsbau zu entwickeln, ist ein Planverfahren notwendig. Im Übersichtsplan ist der Geltungsbereich dargestellt.

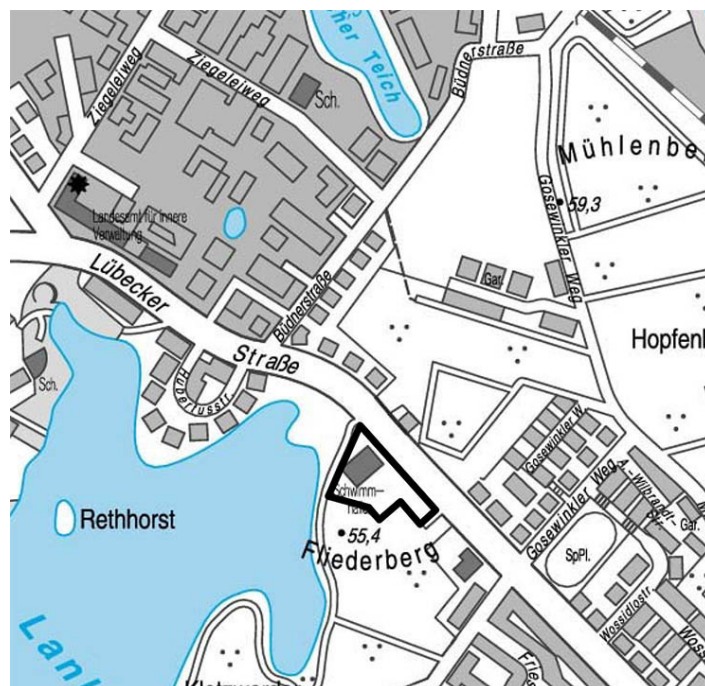
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Landeshauptstadt Schwerin

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Bernd Nottebaum



Übersichtsplan

„Heine Kids“ sollen 2018 in neuen Hort einziehen

Grundsteinlegung für Hortneubau in Eigenregie des ZGM

Grundsteinlegung für den neuen Heine-Hort: Die Landeshauptstadt verbessert durch den Neubau eines Hortgebäudes in unmittelbarer Nähe der Heinrich-Heine-Schule die Hortbetreuung für die Schülerinnen und Schüler dieser innerstädtischen Grundschule. Bereits im Frühjahr 2018 soll der Neubau auf einem Grundstück an der Werderstraße 66-70 fertig sein.

Ursprünglich wollte die Stadt die dort befindlichen Gebäude für eine Hortnutzung grundhaft sanieren und umbauen, was sich jedoch wegen des schlechten Gebäudezustands als wesentlich unrentabler als ein Neubau erwies.

„Mit dem Neubau setzen wir eine Forderung der Stadtvertretung um und verbessern die Hortplatzversorgung für die Innenstadt in Übereinstimmung mit der Schulentwicklungs- und Kitabedarfsplanung. Die Debatte um Doppelbelegung von Klassenräumen für Hort und Schule hat damit ein Ende. Gleichzeitig bekommt die Heine-Schule mit der Auslage-

rung des Hortes dringend benötigte Unterrichtsräume zur schulischen Weiterentwicklung zurück“, betonte Oberbürgermeister Rico Badenschier bei der heutigen Grundsteinlegung. „Wir sind froh, dass das Land seine Förderzusage in Höhe von 2,7 Millionen Euro auch für den Neubau aufrechterhalten hat, obwohl diese hohe Förderung ursprünglich nur für die Sanierung gelten sollte.“

Mit dem neuen Hort werden auf einer Fläche von 2340 m² insgesamt 198 Hortplätze für die Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Heine-Grundschule geschaffen und damit 22 mehr als bisher. Dafür wird auf dem Grundstück an der Werderstraße für insgesamt 3,8 Millionen Euro ein kompaktes viergeschossiges Gebäude mit zwei Treppenhäusern und einem ausgebauten Dachgeschoss errichtet. Die Außengestaltung orientiert sich mit klaren Formen und moderner Architektur an der umliegenden Bebauung. Im Unterschied zur Grundschule am Ziegelsee besteht der Heine-Hort nicht aus Fertigmodulen, sondern

ist in konventioneller Bauweise individuell für den Standort und die Nutzung konzipiert. Der Baugrund für das Gebäude aus zweischaligem Mauerwerk im Erdgeschoss und hochwärmedämmendem Porenbeton in den übrigen Geschossen, Stahlbetondecken und tragenden Innenwände aus Mauerwerk oder Stahlbeton ist schwierig. Für die Gründung wurden seit dem Baubeginn im November 69 Bohrpfähle in eine Tiefe von bis zu 18 Metern in den Boden versenkt.

Im Erdgeschoss befinden sich ein großzügiges Foyer, die Haustechnikräume und ein Kinderrestaurant mit Kinderküche. Zum Austoben ist im Erdgeschoss auch ein Bewegungsraum mit direktem Ausgang ins Freie vorgesehen. Die Gruppenräume in den folgenden Geschossen werden vorrangig zur Hofseite liegen. Atelier, Mädchen-, Jungen- und Computerraum, Dschungel, Hausaufgabenzimmer – die einzelnen Räume werden, dem offenen Betreuungskonzept entsprechend, nach Themen

strukturiert. Im obersten Geschoss ist mit 95 m² ein Mehrzweckraum für die verschiedensten Veranstaltungen geplant.

Der Eingangsbereich des Heine-Hortes wird sich seitlich in der Amtstraße befinden. Das gesamte Gebäude ist barrierefrei erschlossen. Die Außenspielfläche parallel zur Werderstraße wird aus schallschutztechnischen Gründen mit einer massiven Einfriedung aus Mauerwerk begrenzt. Der Schulhof der Heinrich-Heine-Schule wird tagsüber ebenfalls von den Hortkindern genutzt. Der kurze Weg vom Haupteingang des Hortes bis zum ampelgeregelten Fußgängerüberweg Werderstraße ermöglicht ein schnelles und sicheres Erreichen der Schule. Betrieben wird der Hort der Heinrich-Heine-Schule weiterhin durch die städtische Kita gGmbH. Sie wird die Räume dauerhaft vom Zentralen Gebäudemanagement der Stadt Schwerin anmieten, das den Hortneubau als Bauherr in Eigenregie errichtet.



Visualisierung des Hortneubaus „Heine Kids“.

Besuch aus der Partnerstadt Odense

Mitte März besuchte eine achtköpfige Delegation des dänischen Gymnasiums Mulernes Legatskole aus Odense die Landeshauptstadt. Anlass des Besuchs unter der Leitung des Schulleiters Torben Jakobsen war der Austausch mit der Beruflichen Schule für Wirtschaft und Verwaltung in Schwerin. Seit dem letzten Jahr gibt

es Kontakte zwischen den beiden Schulen. Stadtpräsident Stephan Nolte empfing die Delegation im Stadthaus. Der Stadtpräsident informierte die Gäste über die Landeshauptstadt und die Arbeit der Stadtvertretung. Auch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie Bildungsthemen kamen zur Sprache. So gab

es anregende Gespräche zu den verschiedenen Schulsystemen beider Länder. Stadtpräsident Nolte dankte der Beruflichen Schule für Wirtschaft und Verwaltung, „die durch ihren Austausch mit dem Gymnasium aus Odense einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Städtepartnerschaft zwischen Odense und Schwerin leistet.“



© Landeshauptstadt Schwerin

Hamburger Allee

Umbau erst 2021

Die Stadt Schwerin hat sich mit dem Energieministerium des Landes verständigt, den Umbau der Hamburger Allee zurückzustellen, bis der Ausbau der B 321 in Schwerin abgeschlossen ist. „Die Hamburger Allee wird während der Baumaßnahme für drei Jahre als Umleitungs- und Entlastungsstrecke gebraucht. Daher macht es keinen Sinn, die Hamburger Allee vorher von vier auf zwei Fahrstreifen zurückzubauen“, sagte Baudezernent Bernd Nottebaum. Im Ergebnis wird der Umbau der Hamburger Allee auf 2021 zurückgestellt und erst beginnen, wenn die Straße nicht mehr als Umleitung für die Baustelle auf der B 321 benötigt wird.

„Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“

Stabsstelle startet Zertifizierungsprozess

Die Stabsstelle „Klimaschutzmanagement und Mobilität“ in Schwerin startete am 9. März mit dem Zertifizierungsprozess „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“. Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) Mecklenburg-Vorpommern stellt sein Knowhow zur Fahrradmobilität zur Verfügung und unterstützt die Stabsstelle dabei, den Radverkehr im Betrieb zu fördern und eine innerbetriebliche Radfahrkultur aufzubauen. „Es gibt viele gute Gründe für mehr radelnde Mitarbeiter“, erläutert Gabriele Meyer, Geschäftsführerin des ADFC Mecklenburg-Vorpommern, das Ziel der Zertifizierung. „Jeder einzelne profitiert davon und zusätz-

lich auch noch der Arbeitgeber. Studien zeigen, dass Mitarbeiter, die sich regelmäßig bewegen, gesünder, motivierter und fitter sind. Arbeitgeber senken so die Anzahl der Krankheitstage und sparen bares Geld.“ Basis für die Zertifizierung, die durch den ADFC Mobilitätsberater René Tober durchgeführt wird, ist ein bundeseinheitlicher Kriterienkatalog mit sechs Aktionsfeldern. Neben der zur Verfügung stehenden Infrastruktur (Abstellanlagen, Umkleieräume, Waschmöglichkeiten) werden auch Serviceleistungen, die innerbetriebliche Kommunikation, die Motivation und die betriebliche Organisation in die Beurteilung mit einbezogen.

Auf die Frage, warum sich die Stadtverwaltung Schwerin zu diesem Schritt entschieden hat, erklärt Carola Nitz, Leiterin der Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität: „Wir möchten die Fahrradmobilität unserer Mitarbeiter unterstützen und hoffen, dass noch mehr Mitarbeiter auf das Rad umsteigen, wenn sie verbesserte Bedingungen vorfinden. Dazu freuen wir uns auf vielfältige Anregungen aus dem Zertifizierungsprozess.“ Die Durchführung von fahrradfreundlichen Maßnahmen trägt zum betrieblichen Umweltmanagement bei und ist dabei ein wesentlicher Bestandteil eines nachhaltigen Mobilitätsmanagements. Ab 2017

entspricht das Zertifizierungsverfahren des ADFC dem EU-Verfahren. Somit erhalten zertifizierte Arbeitgeber das kombinierte ADFC- und EU-Siegel „Zertifizierter Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“. Das Zertifikat gibt es in den Abstufungen Bronze/Silber/Gold und es ist für 3 Jahre gültig. Danach besteht die Möglichkeit zur Rezertifizierung. In Mecklenburg-Vorpommern wäre die Stabsstelle in Schwerin der erste „Fahrradfreundliche Arbeitgeber“ mit Zertifikat. Mehr Infos zum Zertifikat „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ erhalten Interessierte unter: www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de

Kurs an der VHS

Die Grundkenntnisse der Fotografie vermittelt Heinz Tesch in einem zehnwöchigen Kurs, der am Montag, dem 3. April um 17 Uhr in der Volkshochschule startet. Es werden grundlegende Kenntnisse über Belichtung, Bildaufbau und Bildgestaltung vermittelt. Nähere Infos erhalten Sie telefonisch unter 0385 59127-19/20 oder unter www.vhs-schwerin.de Schriftliche Anmeldung zum Kurs bitte an: Volkshochschule „Ehm Welk“, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin oder per E-Mail info-vhs@schwerin.de oder unter www.vhs-schwerin.de

Bekanntmachung der Ausschlussfrist für die Öffentliche Versteigerung von Fundsachen am 19.05.2017

Am 19. Mai 2017 ab 13.00 Uhr findet in der Sport- und Kongresshalle die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen des städtischen Fundbüros statt. Ab 12.00 Uhr können Interessenten die zur Versteigerung gelisteten Fundgegenstände in Augenschein nehmen. Gemäß § 980 BGB können Empfangsberechtigte bestehende Ansprüche an Fundsachen bis zum 28.04.2017 im Bürgerbüro zu den bekannten Öffnungszeiten geltend machen.

Nach Ablauf der Frist erlöschen alle Ansprüche und die Fundgegenstände

werden am 19.05.2017 öffentlich versteigert.



© Landeshauptstadt Schwerin